

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Feun-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Zinserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Mai 1909.

Wohenspruch: Mit geballter Faust
fängt man keine Fliegen.

Verbandswesen.

**Schweizer. Glasermeister-
und Fensterfabrikanten-Ver-
band.** Die Generalversamm-
lung unseres Verbandes findet
Sonntag den 13. Juni in
St. Gallen statt.

Näheres sowie Traktandenliste wird später durch
Zirkular bekannt gegeben.

Die Sektionen und Einzelmitglieder sind ersucht,
Anträge auf diese Generalversammlung bis spätestens
am 1. Juni unserm Zentralpräsidenten, Herrn August
Weisheit, Seestraße 15, Zürich 11, einzureichen. Später
eingehende Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt
werden.

Zürich, 4. Mai 1909.

Der Zentralvorstand.

Schweiz. Holzindustrieverein.

Die am 2. Mai in Brugg stattgehabte Delegierten-
versammlung des Schweizerischen Holzindustrievereins
konstatierte übereinstimmend, daß während der verflo-
senen Einkaufskampagne sowohl im angrenzenden Aus-
land als im Inland das Rundholz in einander gerechnet

zu mindestens ebenso hohen Ansätzen erworben werden
mußte wie im vorhergehenden Jahr; schöne Sagflöße
erzielten sogar höhere Preise. Dazu kommt, daß Fuhr-
und Arbeitslöhne sich fortwährend steigern, ähnlich wie
bei andern Industrien. Die Selbstkosten des Schnit-
materials sind gegenüber früher also eher größer.

Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die allge-
meine Krisis letztes Jahr den Absatz sehr erschwerte, auf
die Preise außerordentlich drückte, so daß zum Teil mit
Schaden verkauft werden mußte. Es haben infolgedessen
speziell im Ausland die Forstverwaltungen im Herbst
es für angezeigt gehalten, mit ihren großen Holzschlägen
zurückzuhalten, um normale Lagerbestände zu erwirken
und um den Preis ihrer Produkte auf der Höhe zu
halten. Es kann sich für die nächste Verkaufsperiode
nur um einigermaßen erhöhte Preise des Schnittmaterials
handeln, wenn der Produzent nicht neuerdings ohne
jeden Nutzen arbeiten soll.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Die Ueberbauung
des Niedtliareals in Zürich. Zu Handen der Ge-
meinde stellt der Große Stadtrat der städtischen Exekutive
folgenden Antrag: Dem Stadtrate wird zur Ueberbauung
des städtischen Landes zwischen der Winterthurer-, der
Bösch-, der Scheuchzer- und der Niedtliststraße mit Wohn-